

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0007
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	

**Erstellung von Generalentwässerungsplänen für die Stadtteile Freistett, Rheinbischofsheim, Honau und Diersheim
Hier: Auftragsvergabe**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	31.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Erststellung der Generalentwässerungsplanung an das Ing. Büro ISAS aus Albstadt zum Gesamtpreis von 96.199,60 € zu.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja	Höhe:	
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	x	Ja	Höhe:	100.000,00 €
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Für diese Maßnahme sind im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000,00 € im Jahr 2019 bereitgestellt.

Sachverhalt und Erläuterungen:

Aufgrund der auslaufenden wasserrechtlichen Genehmigung für die Generalentwässerungspläne in den oben genannten Stadtteilen wurde die Stadt Rheinau vom Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Ortenaukreis aufgefordert, die Aktualisierung der Generalentwässerungspläne zu veranlassen. Daraufhin wurde von der Verwaltung für die Erstellung von Generalentwässerungsplänen eine beschränkte Ausschreibung für die oben genannten Stadtteile veranlasst.

Die Erarbeitung eines Generalentwässerungsplanes ist ein äußerst komplexes Plan- und Berechnungswerk, das nicht nur den gegenwärtigen Bestand des Kanalnetzes, sondern insbesondere Prognoseberechnungen auf der Basis des Flächennutzungsplanes enthält:

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Prognoselastfälle, die sehr gewissenhaft und sorgfältig durchgeführt werden müssen, können zukünftige Maßnahmen zur Ertüchtigung des Kanalnetzes generiert werden.

Die erarbeiteten Generalentwässerungspläne für die einzelnen Stadtteile müssen mit dem Landratsamt Ortenaukreis abgestimmt und zur wasserrechtlichen Genehmigung der entsprechenden Einleitungen in die Gewässer dort vorgelegt werden.

Aus diesem Grund hat das Bauamt beim Landratsamt Ortenaukreis entsprechende Informationen über den zu erarbeitenden Leistungsumfang eingeholt.

Das Landratsamt hat zur Definition der Leistungsbeschreibungen ein Merkblatt „Hinweise zur Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes (GEP)“ - verbunden mit allgemeinen Informationen zur Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes - dem Bauamt zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat die Maßnahme nach VOL beschränkt ausgeschrieben. 3 Ingenieurbüros wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 09.07.2019 um 11.00 Uhr haben 3 Ingenieurbüros ein entsprechendes Angebot abgegeben. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung durch die Verwaltung ergibt sich folgende Angebotsübersicht.

• ISAS, Albstadt	96.199,60 €
• Zink Ingenieure, Lauf	129.416,20 €
• Siggelkow, Offenburg	180.737,20 €

Ein Sondervorschlag des Ing. Büros Zink in Höhe von 125.799,66€ erhält keine Wertung.

Das Büro ISAS aus Albstadt, hat bereits im Jahre 2016 den Auftrag für die Erstellung der Generalentwässerungsplanung für die Stadtteile Helmlingen, Memprechtshofen, Holzhausen, Linx und Hausgereut erhalten.

Diese Planungen liegen derzeit dem Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vor.

Die Verwaltung schlägt die Auftragserteilung an das Büro ISAS aus Albstadt zum Angebotspreis von 96.199,60€, vor.

Anlagen: